

Allgemeine Angaben		
Name Vorname	KV-Nummer	
<hr/>		
Art der Tätigkeit/Beschäftigung (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/>	Ich bin hauptberuflich selbstständig tätig	
<input type="checkbox"/>	Ich bin unständig Beschäftigter oder befristet Beschäftigter (ohne Entgeltfortzahlungsanspruch im Krankheitsfall für mindestens 6 Wochen)	
<input type="checkbox"/>	Ich habe als Arbeitnehmer nicht für mindestens 6 Wochen Anspruch auf Entgeltfortzahlung	
Meine monatlichen Bruttoeinnahmen betragen _____, _____ Euro		
(Für selbstständig Tätige ist der Gewinn aus dem letzten Einkommenssteuerbescheid maßgeblich. Die Angabe ist nicht erforderlich, wenn dieser der Kasse bereits eingereicht wurde)		
Die Tätigkeit wird in der Regel ausgeübt an		
<input type="checkbox"/>	weniger als 20 Stunden wöchentlich	
<input type="checkbox"/>	mindestens 20 Stunden wöchentlich	
Die Mitgliedschaft wurde zuletzt durchgeführt		
<input type="checkbox"/>	ohne Anspruch auf Krankengeld	
<input type="checkbox"/>	mit Anspruch auf Krankengeld	
Der IKK-Wahltarif soll beginnen ab: _____		
Soweit kein späterer Zeitpunkt bestimmt wird, beginnt der Tarif jeweils zum 1. des Monats, der auf den Eingang der schriftlichen Wahlerklärung folgt.		
Sofern zum Zeitpunkt des Eingangs der Wahlerklärung Arbeitsunfähigkeit besteht, wirkt die Wahlerklärung erst zu dem Tag, der auf das Ende dieser Arbeitsunfähigkeit folgt.		
Beginn des Krankengeldanspruches		
<input type="checkbox"/>	ab 15. Tag der Arbeitsunfähigkeit in Höhe von kalendertäglich	_____ Euro
<input type="checkbox"/>	ab 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit in Höhe von kalendertäglich	_____ Euro
<input type="checkbox"/>	ab 183. Tag der Arbeitsunfähigkeit (gilt nur für geschäftsführende Gesellschafter mit Entgeltfortzahlung von 26 Wochen)	_____ Euro
Wichtige Hinweise		
Die auf der Rückseite genannten wichtigen Hinweise zum IKK-Wahltarif Krankengeld, insbesondere zu den (mitgliedschaftsrechtlichen) Bindungsfristen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Datenschutzhinweis		
Wir erheben, verarbeiten und speichern Ihre Daten zur Durchführung des IKK Wahltarif Krankengeld nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 SGB V i.V.m. § 15 der Satzung der IKK BB.		
Datum	Telefonnummer *	Unterschrift des Versicherten
_____	_____	_____

Es gilt § 15 b der Satzung der IKK BB und die Richtlinien zum Wahltarif bei der IKK BB.

Höhe und Zahlung des Krankengeldes

Wird für den Kalendermonat Krankengeld gezahlt, wird dieser mit 30 Tagen angesetzt. Das Krankengeld darf 70 % des durchschnittlichen monatlichen Arbeitseinkommens bzw. Arbeitsentgelts nicht überschreiten. Die Einkünfte sind in geeigneter Form nachzuweisen.

Für hauptberuflich selbstständig Tätige wird der letzte vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit erstellte Einkommensteuerbescheid herangezogen. Ändert sich das Einkommen, ist die IKK BB zu einer Anpassung der Höhe des Krankengeldes bzw. der Prämie berechtigt. Bei Nachweis eines höheren Einkommens hat das Mitglied einmal jährlich die Möglichkeit, in eine höhere Tarifstufe auf Antrag zu wechseln (ab dem 1. des auf den Nachweis folgenden Monats). Die Dauer des Anspruchs auf Krankengeld richtet sich nach dem Gesetz.

Höhe und Zahlung der Prämie

Die Prämie richtet sich nach der gewählten Tarifstufe, dem gewählten Anspruchsbeginn und der Anspruchsdauer. Sie ist zusammen mit den Beiträgen zur Krankenversicherung am 15. des Monats für den Vormonat fällig. Hinsichtlich der Zahlung gilt auch für die Prämie § 3 der Beitragsverfahrensverordnung BVV

Höhe der Prämienrückerstattung

Ein Teil der eingezahlten Prämien wird auf Antrag erstattet, wenn für das Versicherungsjahr kein Krankengeld gezahlt wurde. Der Antrag ist innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Versicherungsjahres zu stellen, für den die Erstattung erfolgen soll. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn zum Zeitpunkt des Eingangs des Erstattungsantrages eine Mitgliedschaft bei der IKK BB besteht.

Höhe der Erstattung:

1. Versicherungsjahr ohne Krankengeldzahlung: **eine durchschnittliche Monatsprämie**
2. Versicherungsjahr, das sich ohne Krankengeldzahlung unmittelbar an das erste Versicherungsjahr anschließt: **zwei durchschnittliche Monatsprämien**
3. Versicherungsjahr, das sich unmittelbar an das zweite Versicherungsjahr ohne Krankengeldzahlung anschließt und jedes weitere Versicherungsjahr, das sich unmittelbar an die vorhergehenden Versicherungsjahre ohne Krankengeldzahlung anschließt: **drei durchschnittliche Monatsprämien**

Bindungsfristen und Wartezeiten

Das Mitglied ist ab Tarifbeginn drei Jahre an die Wahl des Tarifs gebunden. Bisher zurückgelegte Zeiten in einem Krankengeldwahltarif werden angerechnet. Der Tarif verlängert sich jeweils um ein weiteres Versicherungsjahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Bindungsfrist beziehungsweise des Versicherungsjahres gekündigt wird. Die Wahl des Krankengeldtarifes sowie weitere sich anschließende Versicherungsjahre mit einem Krankengeldtarif lösen mitgliedschaftsrechtliche Bindungswirkungen aus, das heißt, die Mitgliedschaft zur IKK BB kann in dieser Zeit nicht wegen Kündigung beendet werden. Dies gilt auch bei sich ergebenden Änderungen der Beiträge (Erhebung eines Zusatzbeitrages) sowie gegebenenfalls Prämienänderungen im „Wahltarif Krankengeld“, die nicht zum Nachteil des Versicherten führen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Antrag wirkt vom Beginn des auf den Eingang des Antrages folgenden Monats. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht vorgesehen. Die Wartezeit beträgt 3 Monate ab Beginn des Krankengeldtarifes. Krankengeld wird erst für Arbeitsunfähigkeiten gewährt, die nach Ablauf der Wartezeit eintreten. Während der Wartezeit ist die Prämie zu zahlen. Die Wartezeit entfällt, wenn zuletzt eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung mit einem Krankengeldanspruch bestanden hat und die Wahl innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung dieser Mitgliedschaft erklärt wird.

Beitragsfreiheit und Beitragspflicht aus dem Krankengeld

Sofern das Krankengeld mindestens in Höhe der Hälfte des vergleichbaren gesetzlichen Krankengeldanspruchs nach § 47 Sozialgesetzbuch -SGB- V beträgt, besteht während des Krankengeldanspruchs Beitragsfreiheit auf das wegen der Arbeitsunfähigkeit entfallende Arbeitseinkommen. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf die Prämienzahlung zum Wahltarif Krankengeld. Die Versichertenteile werden vom Krankengeld einbehalten und mit den Kassenanteilen an die betreffenden Versicherungsträger abgeführt, soweit die sonstigen Voraussetzungen zur Beitragspflicht erfüllt sind.

Ruhen, Versagung, Kürzung des Krankengeldes sowie Beendigung des Tarifes Wahlkrankengeld

Es gelten die Regelungen zum Ruhen des Krankengeldes (§ 49 SGB V), zum Versagen des Krankengeldes bei Selbstverschulden (§ 52 SGB V) und zur Kürzung und Ausschluss des Krankengeldes (§ 50 SGB V). Das Krankengeld gelangt, gegebenenfalls unter Abzug der gesetzlichen Versichertenanteile in der zulässigen gewählten Tariffhöhe zur Auszahlung, unabhängig davon, ob nach dem letzten vorliegenden Einkommensteuerbescheid ein entsprechendes Arbeitseinkommen vorliegt.

Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange das Mitglied mit der Prämienzahlung mehr als einen Monat im Rückstand ist. Das Ruhen endet mit dem Tag, an dem rückständige Prämien vollständig gezahlt sind. Der „Wahltarif Krankengeld“ endet bei einer nicht nur vorübergehenden Unterbrechung der Tätigkeit/Beschäftigung nach Ablauf von sechs Monaten.

monatliche Prämien für den Wahltarif Krankengeld für				
<ul style="list-style-type: none"> • hauptberuflich Selbstständige • unselbstständig und befristet Beschäftigte Anspruchsbeginn 15. Tag oder 43. Tag				
wählbare kalendertägliche Krankengeldhöhe (nach dem Brutto-Arbeitseinkommen)	Brutto- Arbeits-einkommen monatlich von	Brutto- Arbeits-einkommen monatlich bis	monatliche Prämie Anspruchsbeginn 15. Tag	monatliche Prämie Anspruchsbeginn 43. Tag
20,00 €	0,00 €	1.285,34 €	61 €	31,00 €
30,00 €	1.285,35 €	2.571,99 €	89 €	45,10 €
40,00 €	1.715,00 €	3.428,99 €	118 €	58,98 €
50,00 €	2.143,00 €	4.285,99 €	146 €	72,87 €
60,00 €	2.572,00 €	5.142,99 €	175 €	86,75 €
70,00 €	3.000,00 €	5.999,99 €	204 €	100,64 €
80,00 €	3.429,00 €	6.857,99 €	232 €	114,53 €
90,00 €	3.858,00 €	7.714,99 €	261 €	128,41 €
100,00 €	4.286,00 €	8.571,99 €	289 €	142,29 €
125,00 €	5.358,00 €	10.714,99 €	361 €	177,01 €
150,00 €	6.429,00 €	unbegrenzt	432 €	211,73 €

monatliche Prämien für den Wahltarif Krankengeld für Künstler und Publizisten			
Anspruchsbeginn: 15. Tag (das Krankengeld endet mit Ablauf der 6. Woche der Arbeitsunfähigkeit)			
wählbare kalendertägliche Krankengeldhöhe (nach dem Brutto-Arbeitseinkommen)	Brutto- Arbeits-einkommen monatlich von	Brutto- Arbeits-einkommen monatlich bis	monatliche Prämie
100,00 €	4.286,00 €	8.571,99 €	45,13 €
125,00 €	5.358,00 €	10.714,99 €	55,56 €
150,00 €	6.429,00 €	12.857,99 €	65,98 €
175,00 €	7.500,00 €	14.999,99 €	76,40 €
200,00 €	8.572,00 €	unbegrenzt	86,82 €

monatliche Prämien für den Wahltarif Krankengeld für hauptberuflich selbstständige Gesellschafter-Geschäftsführer mit Entgeltfortzahlung für 26 Wochen			
Anspruchsbeginn: 183. Tag			
wählbare kalendertägliche Krankengeldhöhe (nach dem Brutto-Arbeitsentgelt aus dem Anstellungsvertrag)	Brutto- Arbeits-einkommen monatlich von	Brutto- Arbeits-einkommen monatlich bis	monatliche Prämie
70,00 €	3.000,00 €	5.999,99 €	23,99 €
80,00 €	3.429,00 €	6.857,99 €	26,92 €
90,00 €	3.858,00 €	7.714,99 €	29,84 €
100,00 €	4.286,00 €	8.571,99 €	32,77 €
125,00 €	5.358,00 €	10.714,99 €	40,08 €
150,00 €	6.429,00 €	12.857,99 €	47,40 €
175,00 €	7.500,00 €	14.999,99 €	54,72 €
200,00 €	8.572,00 €	unbegrenzt	62,03 €